

Statistischer Bericht

K VI 1 – j / 09

┌ Leistungen an Asylbewerber
im **Land Berlin 2009**

Ausgaben und Einnahmen

Impressum

Statistischer Bericht
K VI 1 – j / 09

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im **November 2010**

Preis

pdf-Version: kostenlos
Excel-Version: kostenlos
Druck-Version: 6,– EUR

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

© **Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2010
*Auszugsweise Vervielfältigung und
Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.*

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– nichts vorhanden
... Angabe fällt später an
() Aussagewert ist eingeschränkt
/ Zahlenwert nicht sicher genug
• Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
x Tabellenfach gesperrt
p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Ausgaben insgesamt im Jahr 2009.....	5
Tabellen	
1 Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum 2005 - 2009.....	5
2 Ausgaben und Einnahmen 2009 nach Arten, Form der Unterbringung und Trägern.....	6
3 Ausgaben und Einnahmen 2009 nach Arten und Bezirken.....	7

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Die Asylbewerberleistungsstatistik wird als Sekundärstatistik jährlich in Form der folgenden drei Erhebungen durchgeführt:

- Statistik über Empfänger/-innen von Regelleistungen (Bestandsstatistik zum Stichtag 31.12.)
- Statistik über Empfänger/-innen von besonderen Leistungen (Bestandsstatistik zum Stichtag 31.12. sowie für den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.)
- Statistik über Ausgaben und Einnahmen (Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.)

Rechtsgrundlage ist der § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs. 2 Nr. 3 AsylbLG.

Auskunftspflichtig sind die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zuständigen Stellen.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Zweck und Ziele der Statistik

Mit der Erhebung der Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Gesetzes bereitgestellt werden.

Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Erhebungsmethodik

In der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen werden die Aufwendungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfasst. Hierzu zählen auch die Leistungen gem. § 2 AsylbLG, die in Anwendung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden.

Die auskunftspflichtigen Stellen liefern ihre Daten in Papierform mittels Erhebungsbogen an das zuständige Statistische Landesamt.

Im Statistischen Landesamt werden die Daten plausibilisiert und anschließend tabelliert. Zur Erstellung des Bundesergebnisses wird dem Statistischen Bundesamt ein vorgegebener Summensatz geliefert.

Merkmale und Definitionen

• Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)

Die Leistungen in besonderen Fällen werden den Leistungsberechtigten anstelle der Grundleistungen als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder als Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII gewährt.

• Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

Die Grundleistungen werden den Leistungsberechtigten für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gewährt.

Die Leistungen werden, in abgestufter Rangfolge als Sachleistungen, in Form von Wertgutscheinen oder ausnahmsweise - bei einer Unterbringung außerhalb einer Einrichtung - als Geldleistungen erbracht.

• Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)

• Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)

Hierzu zählen die zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheiten in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Einrichtung; bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern.

• Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

Hinweis:

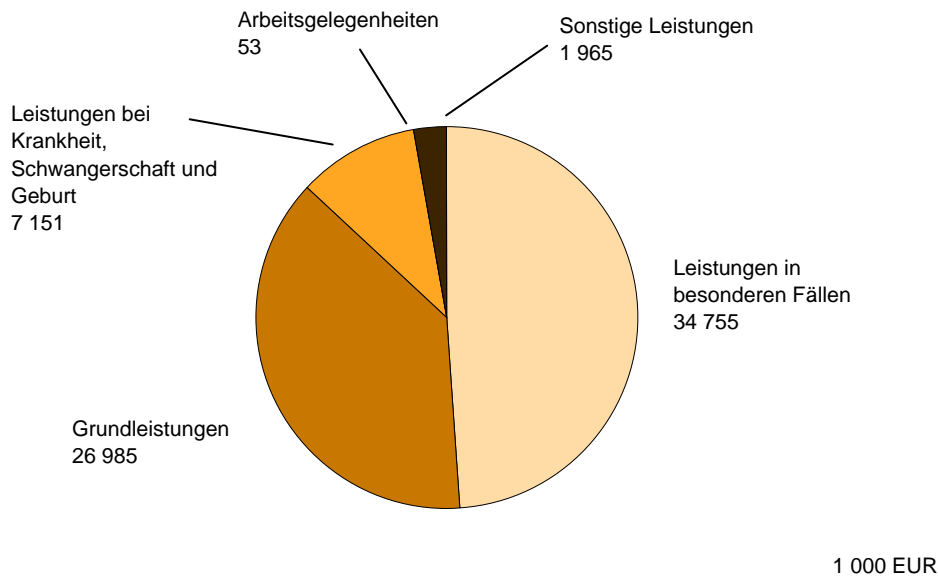
Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

1 Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum 2005 bis 2009

Ausgaben nach Hilfearten — Einnahmen — Reine Ausgaben	2005	2006	2007	2008	2009
	1000 EUR				
Ausgaben insgesamt	93 004	86 965	74 727	74 143	70 909
davon					
Leistungen in besonderen Fällen.....	42 491	38 929	37 470	36 797	34 755
Grundleistungen.....	37 869	33 557	28 554	25 876	26 985
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.....	10 858	12 634	6 774	9 646	7 151
Arbeitsgelegenheiten.....	52	48	43	61	53
Sonstige Leistungen.....	1 735	1 797	1 886	1 764	1 965
Einnahmen insgesamt	1 176	875	812	1 165	1 092
Reine Ausgaben	91 828	86 090	73 915	72 978	69 817
Reine Ausgaben je Einwohner (EUR) ¹	27	25	22	21	20

¹ Bevölkerungsstand 31.12. des jeweiligen Jahres

1 Ausgaben insgesamt im Jahr 2009
- Hilfearten -



2 Ausgaben und Einnahmen 2009 nach Arten, Form der Unterbringung und Trägern

Ausgaben nach Hilfearten — Einnahmen nach Einnahmearten — Reine Ausgaben	Ausgaben bzw. Einnahmen		
	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Ausgaben insgesamt.....	70 909	51 323	19 585
davon für			
Leistungen in besonderen Fällen.....	34 755	32 026	2 730
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	27 357	27 058	300
Hilfe in besonderen Lebenslagen.....	7 398	4 968	2 430
Grundleistungen.....	26 985	16 397	10 588
Sachleistungen.....	9 052	220	8 832
Wertgutscheine.....	—	—	—
Geldleistungen für persönliche.....			
Bedürfnisse	1 630	—	1 630
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	16 303	16 177	126
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft.....			
und Geburt	7 151	935	6 216
Arbeitsgelegenheiten.....	53	53	—
Sonstige Leistungen.....	1 965	1 913	52
Sachleistungen.....	461	451	10
Geldleistungen.....	1 504	1 462	42
Einnahmen insgesamt.....	1 092	1 088	4
davon			
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	214	214	1
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtlich Unterhaltsverpflichtete, sonstige Ersatzleistungen.....	4	1	3
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	874	874	—
Reine Ausgaben.....	69 817	50 235	19 582

3 Ausgaben und Einnahmen 2009 nach Arten und Bezirken

Bezirk	Ausgaben						Einnahmen	Reine Ausgaben
	insgesamt	davon für						
		Leistungen in besonderen Fällen	Grundleistungen	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	Arbeitsgelegenheiten	sonstige Leistungen		
1 000 EUR								
Mitte.....	8 722	5 094	3 250	43	0	335	344	8 377
Friedrichshain-Kreuzberg.....	7 363	5 871	1 267	36	4	185	158	7 205
Pankow.....	4 956	2 845	1 880	102	0	129	11	4 944
Charlottenburg-Wilmersdorf.....	3 204	1 724	1 318	46	-	115	35	3 168
Spandau.....	3 004	2 122	809	17	0	56	28	2 976
Steglitz-Zehlendorf.....	2 750	1 419	1 257	33	0	40	71	2 679
Tempelhof-Schöneberg.....	3 423	1 210	1 960	127	2	125	20	3 404
Neukölln.....	4 768	3 767	923	8	-	70	76	4 692
Treptow-Köpenick.....	6 238	4 921	1 212	22	7	76	41	6 197
Marzahn-Hellersdorf.....	3 170	1 486	1 603	44	-	37	35	3 136
Lichtenberg.....	3 210	1 981	1 026	69	0	134	145	3 065
Reinickendorf.....	1 984	1 101	779	27	0	77	3	1 980
ZLA ¹ und ZAA ²	11 810	1 214	9 700	271	39	585	124	11 686
Berlin³	70 909	34 755	26 985	7 151	53	1 965	1 092	69 817

1 Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber

2 Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber

3 einschl. Zentral verwaltete Aufgaben

Datenquelle: SenFin Berlin/Berechnung: SenGesUmV - IA -

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliotheken in Potsdam und Berlin.

Standort Potsdam

Behlerstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen. Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 13
Tel. 0331 8173 - 1138
Fax 0331 8173 - 1911
Gudrun.Heinemann@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Leistungen an Asylbewerber in Berlin Empfänger von Regelleistungen K VI 2 – j / 09
- Leistungen an Asylbewerber in Berlin Empfänger von besonderen Leistungen K VI 3 – j / 09